BStBK Bundessteuerberaterkammer Report

FEBRUAR 2023

Prof. Dr. Hartmut Schwab
Präsident der BStBK

Zeit für dringend notwendige Reformen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir leben in einer schwierigen Zeit, in der insbesondere die Bürger und Unternehmen vor immensen finanziellen Herausforderungen stehen. Die Politik versucht, dies durch komplexe Regelungen und Entlastungspakete abzufedern, Einzelfallgerechtigkeit herzustellen und Missbrauch zu vermeiden. Mehr Bürokratie für Steuerpflichtige und ihre Berater und ein immer komplizierteres Steuerrecht sind die Folgen. Das kann so nicht weitergehen.

Viele setzen ihre Hoffnung in die Digitalisierung, um hier Abhilfe zu schaffen und Prozesse zu entschlacken. Damit es aber nicht nur zu punktuellen, sondern zu wirklich spürbaren Entlastungen kommt, braucht es ein Gesamtkonzept und digitaltaugliche Normen. Das materielle Steuerrecht muss diesbezüglich dringend reformiert werden.

Einzelne politische Vorhaben gehen aktuell zwar in die richtige Richtung, aber bei der Umsetzung hapert es. Ich denke hier u. a. an die „DAC7"-Richtlinie zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts, die auch die Digitalisierung der Betriebsprüfung voranbringen soll. Mit dem Gesetz sollen digitale Schnittstellen vereinheitlicht und der Einsatz von Steuerkontrollsystemen in Betriebsprüfungen getestet werden. Was ich nicht verstehe: Noch bevor diese Schnittstellen erprobt sind, wurden die Sanktionen zulasten der Steuerpflichtigen bereits gesetzlich geregelt. Wenn Sie mich fragen, der dritte Schritt vor dem ersten. Auch der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Gerichtsbarkeit scheint nicht bis zum Ende durchdacht: Zwar will die Politik damit die Verfahrensführung effizienter gestalten und damit das Bild einer modernen und bürgernahen Justiz fördern. Allerdings bedarf es für die praktische Umsetzung noch massiver Investitionen in die digitale und technische Infrastruktur aller Verfahrensbeteiligten.

Zudem sollte die Bundesregierung Vorhaben nicht mehr auf die lange Bank schieben. Es braucht mehr Tempo bspw. bei der Einführung eines bundesweiten verpflichtenden elektronischen Rechnungsstellungs- und Meldesystems. Andere europäische Länder wie Italien und Frankreich sind uns hier weit voraus. Wie das Mehrwertsteuersystem zielgenau an das digitale Zeitalter angepasst und widerstandsfähiger gegen Betrug gemacht werden kann, stellte die BStBK frühzeitig in ihrem Diskussionspapier klar.

Will man das Steuerrecht vereinfachen und digitalisieren, bedarf es umfassender Reformen, die zeitnah angegangen werden müssen. Wollen wir die Zukunft im Steuerrecht erfolgreich gestalten, gilt es, das materielle Steuerrecht, die technische Informationsübermittlung, den Datenschutz und das steuerliche Verfahrensrecht gekonnt aufeinander abzustimmen. Hier liegen aus meiner Sicht die großen Herausforderungen der kommenden Jahre.

Das habe ich auch in meinem Grußwort beim Deutschen Finanzgerichtstag am 23. Januar 2023 herausgestellt und der Finanzgerichtsbarkeit unser Engagement in Bezug auf die Digitalisierung nähergebracht. Der erfolgreiche Start der Steuerberaterplattform und mit ihr des beSts als erste Ausbaustufe stand dabei im Fokus, denn dieses Megaprojekt betrifft auch die Arbeit der Gerichte. Mit der digitalen Infrastruktur ermöglicht die BStBK Steuerberater*innen, in der virtuellen Arbeitswelt ihre Mandantschaft zu vertreten. Das Ganze mit einer geprüften und authentifizierten digitalen Identität. >>>

FORTSETZUNG VORWORT

Wir werden die Steuerberaterplattform in Zukunft stufenweise ausbauen. Das beSt ist für weitere Ausbaustufen geeignet und umfasst neben einer EGVP-basierten Nachrichten-Infrastruktur wesentliche Elemente wie ein berufsständisches Identitäts- und Authentifizierungsmanagement. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für OZG-konforme Portalangebote durch die Bundes- und Regionalkammern geschaffen. Wir sind nun dabei, weitere Stufen zu realisieren. Damit haben wir gezeigt, wie ein großes Digitalprojekt gelingen kann – mit einem Gesamtkonzept.

Wie Sie sehen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, setzen wir uns weiterhin für Sie ein – ob für umfassende Reformen im Steuerrecht oder mehr Digitalisierung. Wir stellen den Berufsstand zukunftsfest auf: alles zum Wohle Ihrer Kanzlei, Ihrer Mandantschaft und eines funktionierenden Gemeinwesens.

Ihr Hartmut Schwab

EUROPA

Business in Europe: Framework for Income Taxation

Die EU-Kommission sieht die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft durch ein fehlendes gemeinsames Körperschaftsteuersystem beeinträchtigt. Dies verzerre Investitions- und Finanzierungsentscheidungen und führe zu höheren Befolgungskosten für in der EU tätige Unternehmen.

Um dem entgegenzuwirken und eine umfassende strukturelle Reform hin zu einem gerechten und wirksamen Körperschaftsteuersystem umzusetzen, arbeitet die EU-Kommission an dem Legislativvorschlag „BEFIT“, kurz für Business in Europe: Framework for Income Taxation. Hierzu führte sie eine öffentliche Konsultation durch, mit der die genaue Ausgestaltung festgelegt werden soll.

Die BStBK beteiligte sich an dieser Konsultation und unterstützte in ihrer Stellungnahme vom 25. Januar 2023 den Ansatz, die Steuerbemessungsgrundlage entsprechend der Säule 2 des OECD-Konzepts zu bestimmen, indem begrenzte steuerliche Anpassungen auf die Jahresabschlüsse der Unternehmen angewandt werden.

Die EU-Kommission wirft im Hinblick auf den Geltungsbereich u. a. die Frage auf, ob BEFIT für Gruppen mit einem weltweiten (konsolidierten) Umsatz über einem gewissen Schwellenwert gelten oder breiter angelegt sein sollte, um ein umfassenderes System zu schaffen.

Die BStBK sprach sich für eine begrenzte Umsetzung aus, um die Neuregelungen nicht allen körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen aufzuerlegen. Es sollte zumindest erst überprüft werden, ob BEFIT die Erwartungen erfüllen kann und Compliance-Kosten tatsächlich verringert.

STEUERRECHT

Steuererleichterungen für PV-Anlagen

Die BStBK nahm mit ihrer Eingabe am 19. Januar 2023 zu den Plänen der Bundesregierung für die Steuererleichterungen von Photovoltaikanlagen Stellung. Sie begrüßte die mit dem Jahressteuergesetz 2022 in Kraft getretenen ertrag- und umsatzsteuerlichen Erleichterungen in Bezug auf den Einsatz von Photovoltaikanlagen als wichtigen Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Förderung der energiepolitischen Ziele des Gesetzgebers. Gleichwohl sind aus Sicht der BStBK für die Praxis in Bezug auf die neu eingeführten Regelungen noch zahlreiche Anwendungsfragen offen. Positiv bewertete sie zwar, dass das BMF bereits FAQ veröffentlicht hat. Diese griffen aber deutlich zu kurz. Mit dem Ziel, Rechtssicherheit zu schaffen, sollten die FAQ, weitere Definitionen und Abgrenzungsfragen daher aufgegriffen und beantwortet werden. Erfreulicherweise setzt der aktuelle Entwurf eines BMF-Schreibens dies in weiten Teilen um. Im Fokus stehen dabei u. a. die Berechnung der kWp-Grenze und die Konkretisierung der Nachweispflichten.

EUROPA

Aggressive Steuerplanung: BStBK wehrt sich gegen generellen Missbrauchsverdacht

Die BStBK wandte sich unter dem Dach der German Tax Advisers an EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. Anlass ist der für April 2023 geplante Kommissionsvorschlag „zur Bekämpfung der Rolle von Vermittlern, die Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung erleichtern“.

Die German Tax Advisers kritisieren in ihrem Schreiben vor allem die Unverhältnismäßigkeit der geplanten Maßnahmen: Die EU-Kommission erwägt, Steuerberater*innen mit zusätzlichen Regeln zu belasten, um bestimmte Steuergestaltungen, die als „aggressiv“ empfunden werden, zu verhindern. Vorgesehen sind Instrumente wie eine Registrierungspflicht oder ein Verhaltenskodex.

Laut den German Tax Advisers sei eine rechtlich klare Trennung der Begriffe „Steuerhinterziehung“ und „aggressive Steuerplanung“ in diesem Zusammenhang unabdingbar. Eine Grauzone von legalen, aber unerwünschten Steuergestaltungen belaste den deutschen Berufsstand unnötig.

In ihrem Schreiben betonen die German Tax Advisers, dass die Steuerberater*innen in Deutschland ihren Beruf innerhalb eines starken Rechtsrahmens ausführen. Qualitätsmerkmale wie ein hohes Maß an Qualifikation, die Pflichtmitgliedschaft in einer Berufsorganisation sowie die unabhängige Berufsausübung leisten bereits einen effektiven Beitrag zur Steuergerechtigkeit. Sie plädieren daher dafür, reglementierte Steuerberufe aus dem Geltungsbereich der geplanten Richtlinie zu nehmen.

Als Antwort auf die sogenannten Pandora Papers sei stattdessen ein Fokus auf multinational agierende Vermittler*innen und komplexe Strukturen in Drittstaaten zielführend.

FOKUS LOHN

Kurzarbeitergeld: erleichterte Abschlussprüfungen und mehr Digitalisierung

Zum 1. Januar 2023 traten nach langem Ringen einige Erleichterungen bei den Abschlussprüfungen des Kurzarbeitergeldes (KUG) in Kraft. Hierfür hatte sich die BStBK vorab im Schulterschluss mit dem DStV in zahlreichen Gesprächen mit der Bundesagentur für Arbeit und politischen Verantwortlichen eingesetzt.

Karl-Heinz Bonjean
Vizepräsident der BStBK

Die Bundesagentur für Arbeit rechnet laut aktuellen Medienberichten im laufenden Jahr wieder mit einer Vielzahl an Beschäftigten in Kurzarbeit. Das zeigt: Kurzarbeitergeld ist und bleibt ein zentrales Werkzeug, das die Wirtschaft in Krisenzeiten über Wasser hält. Es bedeutet aber auch viel Bürokratie und eine hohe Auslastung in den Steuerberaterkanzleien, die in die entsprechenden Abschlussprüfungen eingebunden sind. Seit dem 1. Januar 2023 ist nun ein wenig Entlastung in Sicht. Für coronabedingte Kurzarbeit können nun Prüfungen entfallen, wenn der Gesamtauszahlungsbetrag des Kurzarbeitergeldes und der dem Arbeitgeber erstatteten Sozialversicherungsbeiträge für den jeweiligen Arbeitsausfall 10.000 Euro nicht überschreitet. Liegen in einem Betrieb mehrere Arbeitsausfälle z. B. in verschiedenen Betriebsabteilungen vor, wird jeder Arbeitsausfall für sich betrachtet, jeweils gesondert geprüft oder auch von der Prüfung ausgenommen. Für alle Unternehmen, die im Jahr 2022 bereits geprüft wurden, ändert sich allerdings nichts. Mit dem Inkrafttreten der Erleichterungen zum Jahresbeginn 2023 sind rückwirkende Änderungen der Prüfung ausgeschlossen.

Die BStBK begrüßt das Einlenken der Politik als Schritt in die richtige Richtung. Angesichts der weiterhin hohen Arbeitsbelastung in den Kanzleien hätte sich der Berufsstand aber einen deutlich größeren Wurf gewünscht. Klar ist, dass von dieser Entlastung in hohem Maße die Bundesagentur für Arbeit profitiert. Vorschläge, die vorrangig Unternehmen entlasten, wurden schnell beiseite gewischt. Aus Sicht des Berufsstands besteht daher zusätzlicher Reformbedarf: Es braucht dringend eine weitere und vor allem schnellere Digitalisierung des gesamten Kurzarbeitergeldprozesses unter Einbeziehung der Vollmachtsdatenbank und der Steuerberaterplattform. Sich nur auf die Umsetzung von KEA, kurz für Kurzarbeitergeld elektronisch annehmen, zu begrenzen, reicht bei Weitem nicht aus. Es ist höchste Zeit, das Tempo deutlich zu erhöhen, Digitalisierungshemmnisse wie Schriftformerfordernisse abzubauen und weitaus wichtiger, den am Prozess Beteiligten Gehör zu schenken. Auch nach drei Jahren Pandemie und mehreren Anfragen fand bspw. noch kein Gespräch zwischen den höchsten Vertreter*innen des Berufsstands und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil statt. Das sollte sich bald ändern.

Im Ergebnis bleibt die Erkenntnis: Für künftige Krisen muss das Instrument des Kurzarbeitergeldes besser ausgestaltet sein. Dazu gehört ganz besonders, eine praxistaugliche Vertretungsbefugnis für Steuerberater*innen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit zu schaffen. Hier bringt sich die BStBK für den Berufsstand, aber auch im Interesse der betroffenen Mandanten im Jahr 2023 weiter ein.

BERUFSRECHT

Harmonisierung des Sanktionsstrafrechts

Die EU-Kommission plant eine Richtlinie zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen beim Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der Europäischen Union. Hierdurch sollen die in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlichen Handhabungen solcher Verstöße harmonisiert und ein Mindeststandard hinsichtlich der Straftatbestände und der strafrechtlichen Sanktionen geschaffen werden. Grundsätzlich begrüßt die BStBK dieses Vorhaben, kritisiert aber einzelne Regelungen des Richtlinienvorschlags, die mit dem Berufsrecht bzw. dem deutschen Strafrecht im Widerspruch stehen.

Der Richtlinienvorschlag enthält einen umfangreichen Katalog von Handlungen und Dienstleistungen, die als Verstöße gegen restriktive Maßnahmen gewertet und als Straftatbestände qualifiziert werden, darunter auch die Rechts- und die Steuerberatung. Dabei soll bereits der grob fahrlässig begangene Verstoß strafbar sein. Begründet wird dies damit, dass insbesondere Fachleute aus den dort genannten Bereichen die gebotene Sorgfalt walten lassen sollten, um Verstöße gegen restriktive Maßnahmen zu verhindern. Für sog. Angehörige der Rechtsberufe enthält die Richtlinie eine Ausnahme, um die berufliche Verschwiegenheitspflicht zu wahren. Hierzu zählen im EU-rechtlichen Sinne deutsche Steuerberater*innen jedoch nicht.

Diese systemwidrige Regelungslücke kritisierte die BStBK in ihrer Stellungnahme vom 13. Januar 2023 gegenüber dem BMWK scharf und forderte, hier Abhilfe zu schaffen.

Weiterhin beinhaltet die geplante Richtlinie eine strafrechtliche Sanktionierung juristischer Personen, die im deutschen Strafrecht nicht vorgesehen ist und im Widerspruch zu dem verfassungsrechtlich verankerten Schuldprinzip steht. Auch hierauf wies die BStBK in ihrer Stellungnahme hin und forderte, eine nationale Öffnungsklausel zu ergänzen.

Die Stellungnahme ist verfügbar unter www.bstbk.de bei „Themen“ im Bereich „Berufsrecht“.

DEUTSCHER STEUERBERATER-KONGRESS 2023

Am 8. und 9. Mai 2023 findet das große Jahrestreffen des Berufsstands im Congress Center Hamburg statt – der DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS. Spannende Keynotes, umfangreiche Fortbildung, Informationen zu aktuellen Themen, Top-Referent*innen und die Begegnung mit Berufskolleg*innen – das ist die Mischung, die eine Teilnahme am DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS zu einem Muss für den Berufsstand macht. Bundesfinanzminister Christian Lindner hat sein Kommen zugesagt und wird über die aktuellen steuerpolitischen Vorhaben der Bundesregierung berichten.

Die Teilnehmer*innen erwarten u. a. folgende Fachthemen:

- Update Ertragsteuern
- Brennpunkte im Internationalen Steuerrecht
- Modernisierung der Betriebsprüfung
- Geldwäscheprävention in der Steuerkanzlei
- Umsatzsteuer aktuell
- Steuerberaterplattform – wie geht es weiter?
- Nach der Krise ist vor der Krise – Risikomanagement für KMU
- Die 10 Gebote der Haftungsvermeidung
- Workshop Zölle und Verbrauchsteuern

Speziell für junge Berufsangehörige bietet die BStBK wieder einen „Treffpunkt junge Steuerberater“ an. Durch Impulsvorträge, Podiumsgespräche und Diskussionen mit dem Publikum ist dieser Programmpunkt besonders praxisnah und lebendig. Eine umfangreiche Fachausstellung voller innovativer Produkte und Dienstleistungsangebote sowie ein Begrüßungs- und ein „Feier-Abend“ runden den Kongress ab.

Detaillierte Informationen und Anmeldung in Kürze unter www.deutscher-steuerberaterkongress.de.

BSTBK IN DEN MEDIEN

23.01.2023
tagesschau.de
„Endspurt bei der Grundsteuererklärung“

15.01.2023
Spiegel online
„Muss ich für meine Ebay-Verkäufe nun Steuern zahlen?“

10.01.2023
Süddeutsche Zeitung
„Wie es jetzt noch mit der Grundsteuer klappt“

08.01.2023
Welt am Sonntag
„Endspurt bei der Grundsteuer“

05.01.2023
Frankfurter Allgemeine Zeitung
„Deutschland im Grundsteuerstreik“

14.12.2022
Passauer Neue Presse
„Immobilienbewertung ändert sich“

TERMINE

BStBK-Seminare:

Workshop: Unternehmensbewertung – Anfertigung von Ertragswertgutachten in Anlehnung an IDW S1
23./24.02.2023 (Dortmund)

Live-Webinar
Update 2023: Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht – Rechtsänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen
23./24.02.2023

Live-Webinar
Effiziente Kanzleiorganisation
01.03.2023

Live-Webinar
Kanzleiübertragung: So gelingen Verkauf und Übergabe
09.03.2023 (Halbtagesseminar)

Digital Economy – Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle und Transaktionen
15.03.2023 (Berlin)

Online-Lehrgang
Fachberater/in für Internationales Steuerrecht
ab 16.03.2023

Informationen und Anmeldung unter https://seminare.bstbk.de

BUNDES STEUERBERATER KAMMER

BStBK-Report 02·2023
Redaktionsschluss: 30.01.2023

Herausgeber:
Bundessteuerberaterkammer
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
Telefon: 030 240087-0, Fax: -99
www.bstbk.de

Verantwortlich für den Inhalt:
StB/FB f. IStR Prof. Dr. Hartmut Schwab

Redaktion: Minou Khodaverdi, Christiane Reckert
Presse und Kommunikation, BStBK

Gestaltung: Hahn Images Berlin
www.hahn-images.de

Verlag: C.H. Beck
Postfach 40 03 40, 80703 München
Telefon: 089 38189-0, Fax: -468

Druck: Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15, 83714 Miesbach

Folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen!